

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0436/23	Datum 01.08.2023
Dezernat: OB	OB/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	15.08.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	06.09.2023	öffentlich	Beratung
Stadtrat	12.10.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 2.598.394 EUR an die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) aufgrund der finanziellen Folgen der Einführung des Deutschlandtickets zu.

Haushaltsmittel in Höhe von 2.598.394 EUR werden der MVB in Höhe von 693.100 EUR durch die Erhöhung der vom Land zugewiesenen konsumtiven Mittel gemäß § 8 ÖPNVG LSA zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird in Höhe von 1.849.800 EUR der Ausgleichsbetrag gemäß öffentlichem Dienstleistungsauftrag (öDA) sowie in Höhe von 55.494 EUR der Gewinnzuschlag zum öDA erhöht und der MVB zur Verfügung gestellt.

Die Landeshauptstadt geht davon aus, dass sie die Mittel, über die aktuell im Entwurf vorliegenden Richtlinien über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket, beantragen kann.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	OB/02	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DKMVB-230103

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	46.718.100,00	23010300	53151000	44.868.300,00	1.849.800,00
2023	1.208.100,00	23010300	53151140	1.346.000,00	55.494,00
20...					
20...					
Summe:					1.905.294,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	1.905.294,00	23010300	41411730	0,00	1.905.294,00
20...					
20...					
20...					
Summe:					1.905.294,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführend OB/02	Sachbearbeiter Frau Hänßgen	Unterschrift Herr Koch
-----------------------	--------------------------------	---------------------------

Oberbürgermeisterin	Unterschrift Frau Borris
---------------------	-----------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:

Seit dem 01.01.2020 führt die Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) auf Grundlage eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) den Straßenpersonennahverkehr mit Bussen und Straßenbahnen in der Landeshauptstadt durch. Ergänzend zum öDA wurde die MVB ab dem 01.01.2020 von der Landeshauptstadt mit der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung der Bereitstellung und des Betriebes der Fährlinien in Magdeburg betraut.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 wurde auf Grundlage des § 7 Abs. 6 des öDA von der MVB die Plan-Trennungsrechnung für das Jahr 2023 bei der Landeshauptstadt eingereicht. Die von der MVB eingereichte Plan-Trennungsrechnung wurde von der Landeshauptstadt mit Schreiben vom 20.12.2022 genehmigt. Die Plan-Trennungsrechnung sieht einen Aufwanddeckungsfehlbetrag in Höhe von 44.868,3 Tsd. EUR zzgl. eines Gewinnzuschlages in Höhe von 1.346,0 Tsd. EUR vor.

Gemäß § 6 Abs. 4 des öDA ist bei einer zu erwartenden Erhöhung des geplanten Aufwanddeckungsfehlbetrages von mindestens 5 % eine Plananpassung von der MVB vorzunehmen.

Mit Schreiben vom 18.07.2023 teilte die MVB dem Beteiligungsmanagement mit, dass sich der Aufwanddeckungsfehlbetrag voraussichtlich um 2.542,9 Tsd. EUR auf 47.411,2 Tsd. EUR (ohne Gewinnzuschlag) erhöhen wird.

Der erhöhte Aufwanddeckungsfehlbetrag (2.542,9 Tsd. EUR) setzt sich aus durch die Einführung des Deutschlandtickets erwarteten Einnahmeverlusten in Höhe von 2.191,1 Tsd. EUR, den daraus folgenden geminderten Ausgleichszahlungen der Schwerbehindertenförderung in Höhe von 70,8 Tsd. EUR und nicht im Wirtschaftsplan enthaltenen zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 281,0 Tsd. EUR zusammen.

Finanzierung

Der Landeshauptstadt Magdeburg wurde mit Bescheid vom 07.02.2023 eine Sonderzahlung des Landes gemäß § 8a ÖPNVG in Höhe von 693,1 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt, die ausschließlich für konsumtive Ausgaben der Aufgabenträger für den Bereich des ÖPNV zu verwenden ist. Diese Sonderzahlung wird der MVB für das Jahr 2023 zusätzlich zur Verfügung gestellt und vermindert den von der MVB beantragten Aufwanddeckungsfehlbetrag in Höhe von 2.542,9 Tsd. EUR auf einen Betrag in Höhe von 1.849,8 Tsd. EUR.

Die Finanzierung des verbleibenden Aufwanddeckungsfehlbetrages in Höhe von 1.849,8 Tsd. EUR zzgl. eines Gewinnzuschlages in Höhe von 55,494 Tsd. EUR erfolgt aus zweckgebundenen Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt des Vorjahres.

Liquidität der Gesellschaft

Die Liquidität der MVB ist durch die bisher geplanten Vorauszahlungen auf den Ausgleichsbetrag bis Ende Oktober 2023 gesichert. Mit Beschlussfassung zu dieser Drucksache stünden der MVB im Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 2.542,9 Tsd. EUR zzgl. eines Gewinnzuschlages in Höhe von 55,494 Tsd. EUR zur Verfügung.

Geplante Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 (Bund/Land)

Die Finanzierung der Einführung des Deutschlandtickets wurde über eine Anpassung des § 9 Regionalisierungsgesetz geregelt. Demnach werden die finanziellen Nachteile aus der Einführung des Deutschlandtickets durch das Land/den Bund ausgeglichen. Die Landeshauptstadt geht davon aus, dass sie, nach Umsetzung der Muster-Richtlinien in Landesrecht, die Möglichkeit hat, die Mittel zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im ÖPNV im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket zu beantragen.

Anlage:

Schreiben der MVB an das Beteiligungsmanagement vom 18.07.2023